



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

338

Jahresabschluss 2010 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH	338
Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2011	339
Aufnahme einer Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Jena 2011/2012	340
Durchführung des Schulversuches zur "Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren"	340
Einberufung und Besetzung des „Sonderausschusses Schulnetz-/Schulentwicklungsplan“	341
Änderung der Ehrengräbersatzung	342
Erhalt des Arbeitsgerichtsbezirkes Jena	342
Wirtschaftsplan 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	342
Verfahrensweise Vergabe Sportzuschuss	342

Öffentliche Bekanntmachungen

343

Straßenbe- und umbenennungen	343
Ausschusssitzungen	344

Öffentliche Ausschreibungen

344

Ausbau Kellergeschoss Nordschule	344
Jena21 – Technologiepark Südwest	345
Wiederherrichtung des Industriestandortes „Zement-/ Fertigteilewerk“, Am Zementwerk, 07745 Jena	345
Erweiterung KITA „Löbstedter Grashüpfer“	346
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena	347

Jenaer Statistik - Quartalsbericht IV/2010

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2010 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 24.08.2011; Beschl.-Nr. 11/1144-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 362.278,62 € wird in Höhe von 318.559,53 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO und in Höhe von 43.719,09 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 7a AO eingestellt.
3. Die verbleibenden Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO in Höhe von 1.106.253,32 € sollen zeitnah verwendet werden für:

Rücklage zum Ausgleich von Ertragsschwankungen gemäß § 12 Abs. 5 WVO	215 T€
Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen gemäß § 12 Abs. 5 WVO	180 T€
Ersatzlösung AWG Schaefferstraße	200 T€
Schaffung einer generationsübergreifenden Wohngruppenlösung	130 T€
Projekt „Elternhaus“	20 T€
Außenstelle der Werkstatt für behinderte Menschen	300 T€
Anbau für Tagesgruppe Wohnstätte Kelter	61 T€

 Die Einstellung in die Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO wurde in Höhe eines Drittels des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung sowie 10 v. H. der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel in Höhe von 43.719,09 € vorgenommen.
4. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2010 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch die "HWS Vogtland GmbH", Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2011 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2010 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2010 mit einem Überschuss in Höhe von 362.278,62 € ab. Der Überschuss im Vorjahr betrug 397.229,34 €.

Die Ergebnisverringering beruht bei gestiegenen Erlösen (Maßnahmekosten Kostenträger/Selbstzahler, Erstattungen Sozialversicherungsaufwand, Arbeitsaufträge) neben leicht gestiegenem Materialaufwand insbesondere auf höherem Personalaufwand. Die sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Diese Steigerung ist u. a. geprägt durch höhere Instandhaltungs-, Medien- und Pachtkosten. Der Mehraufwand bei den Personalkosten basiert insbesondere auf der Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal aufgrund steigender Belegung.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch einen geringeren Zinsertrag verschlechtert.

Die Auslastung der Wohnstätten der Gesellschaft wird insgesamt positiv und weiter konstant eingeschätzt. Entsprechend ihres gemeinnützigen Zweckes darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vornehmen. Der Jahresüberschuss soll dahingehend in voller Höhe in die Rücklagen eingestellt werden.

Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen, Anpassungen an das BilMoG, zuzüglich Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2010.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft wird unterstützt durch die gemeinnützige KLS Kahla Logistik Service GmbH, die als Integrationsunternehmen und Tochter der Gesellschaft Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt anbietet. Hier besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag mit Kahla Porzellan.

Gleichzeitig wurde der im vergangenen Jahr begonnene Prozess zur Schaffung von Außenarbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich wie im produzierenden Gewerbe fortgesetzt. Um die Ziele der Gesellschaft weiterhin qualitativ auf hohem Niveau umsetzen zu können, wurden weitere Fachkräfte zur Betreuung eingestellt (vgl. Personalaufwand).

Die weitere Optimierung der technischen Ausstattung der Werkstatt für Behinderte bietet nunmehr noch bessere Möglichkeiten der Gestaltung von Arbeitsplätzen für diesen Personenkreis.

Größere Zuwachsraten gab es zudem im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit war wie in den Vorjahren positiv. Anders als in den letzten Jahren reichte er aus, um weiteren Finanzmittelbestand aufzubauen. Die Liquidität ist in der Folge auf 3.603 T€ (Vorjahr 3.395 T€) gestiegen.

Die Bilanzsumme sank im Berichtsjahr von ca. 15,2 Mio. € im Vorjahr auf 14,8 Mio. €.

Auf der Aktivseite sanken die sonstigen Vermögensgegenstände (Verrechnung Rückdeckungsversicherung Altersteilzeit) sowie stichtagsbedingt die Forderungen gegen Gesellschafter (insbesondere Stadt Jena) bei relativ konstantem Sachanlagevermögen und höheren flüssigen Mitteln.

Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital (Jahresüberschuss) bei gesunkenem Sonderposten für Investitionszuschüsse (Auflösung), Rückstellungen und

Verbindlichkeiten (Tilgung Kredit). Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital gedeckt.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 514 (Vorjahr: 492) Arbeitnehmer beschäftigt. Davon sind 162 fest angestellte Arbeitnehmer, 17 Hilfskräfte (FSJ, ZIVIS, AZUBIS) und 335 behinderte Menschen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Bestandsgefährdende Tatsachen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wird als plausibel und folgerichtig eingeschätzt. Risiken bestehen in der Unsicherheit der Verhandlungen mit den Leistungsträgern.

Prüfungsschwerpunkte bildeten das Anlagevermögen, der Sonderposten und die sonstigen Rückstellungen.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2010, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 24.10. 2011 bis 04.11.2011 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr bei der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, August-Bebel-Straße 24, 07743 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung, eingesehen werden.

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2011

- beschl. am 24.08.2011; Beschl.-Nr. 11/1135-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2010 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.444.744,52 € wird in Höhe von 5.874.368,64 € an die Gesellschafterin Stadt Jena ausgeschüttet und in Höhe von 6.570.375,88 € in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
5. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Stadtwerke Jena GmbH und zum Konzernabschluss zum 31.12.2011 gewählt.

Begründung:

Die Stadtwerke Jena erzielten im Geschäftsjahr 2010 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **12.445 T€** (Vorjahr: 8.780 T€, Plan: 70 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die **Umsatzerlöse** (erhöhte Entgelte für kaufmännische Dienstleistungen) gestiegen. Insbesondere gestiegene sonstige Aufwendungen (Rechts- und Beratungskosten) lassen dennoch das Betriebsergebnis geringer als im Vorjahr ausfallen.

Das **Betriebsergebnis** selbst liegt mit ./ 2.043 T€ unterhalb der Planung (./ 1.383 T€) und unter dem Vorjahr (./ 1.538 T€).

Begründet ist der **Jahresüberschuss im Wesentlichen durch das höher als geplante Beteiligungsergebnis**.

Das **Beteiligungsergebnis (12.483 T€)** liegt erheblich über dem Planwert (1.577 T€) und über dem Vorjahr (10.203 T€). Es ist gekennzeichnet durch eine um ca. 9,7 Mio. € höher als geplante Gewinnabführung der Stadtwerke Energie (16,7 Mio. €) sowie mit 2,5 Mio. € eine weitaus geringer als geplante Verlustübernahme für die Jenaer Nahverkehr GmbH (Plan: ./ 3,7 Mio. €, Ist 2009: ./ 2,1 Mio. €). Die Verlustübernahme für die Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH wiederum liegt mit 1,74 Mio. € besser als Plan (./ 1,77 Mio. €) und Vorjahr (./ 2,13 Mio. €).

Die Gesellschaft erwirtschaftete wie im Vorjahr einen **positiven Cash-flow**. Der Finanzmittelbestand ist dabei durch die laufende Geschäftstätigkeit erheblich gestiegen.

Die **Bilanzsumme** sank von 119,8 Mio. € auf 108,5 Mio. €.

Aktivisch ist dies begründet in stichtagsbedingt gesunkenem Umlaufvermögen (flüssige Mittel/Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände) bei ebenfalls gesunkenem Anlagevermögen (Finanzanlagen).

Passivisch sanken bei gestiegenem Eigenkapital (Jahresüberschuss) die Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Cashpool).

Zum 31.12.2010 beschäftigte die SWJ 62 Arbeitnehmer (Vorjahr 50).

Der Jahresabschluss 2010 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie im Marktumfeld gesehen. Nicht zuletzt bestehen Risiken aus der Tätigkeit der Regulierungsbehörden aber auch bei kommunalen Entscheidungen, wie z.B. Tarife Nahverkehr.

Mittelfristig wird mit steigenden positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung, die Bewertung der Finanzanlagen, die Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die liquiden Mittel und die Steuerrückstellungen.

Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde mit Datum vom 26.05.2011 erteilt.

Die **Prüfung nach § 53 HGrG** hat ebenfalls **keine Einwände** ergeben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 der Gesellschafterin nach eigener Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung.

Der Ausschüttungsbetrag von brutto 5,9 Mio. € wird versteuert (netto 4,9 Mio. €) und fließt zu 2,1 Mio. € in den städtischen Haushalt.

Weitere 2,8 Mio. € werden der Entschuldung bei KIJ zugeführt, die Hälfte davon als ordentliche Annuität, die andere Hälfte als Sonderzahlung.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Gesellschaft seit 2008 geprüft. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Wiederbeauftragung als Abschlussprüfer für das Jahr 2011 sprechen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die KPMG AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31.12.2011 zu wählen.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2010, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 24.10.2011 bis 04.11.2011 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Stadtwerke Jena GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Raum 4.27, eingesehen werden.

Aufnahme einer Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Jena 2011/2012

- beschl. am 24.08.2011; Beschl.-Nr. 11/1150-BV

1. Die Kindertagesstätte in der Keßlerstraße 2 wird mit einer Betreuungskapazität von 32 Kindern in den Kindertagesstättenbedarfsplan 2011/2012 aufgenommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch ein Ausschreibungsverfahren einen geeigneten Träger für die Einrichtung zu finden. Der Jugendhilfeausschuss ist in die Auswahl einzubeziehen.

Begründung:

Die Stadt Jena ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 24 SGB VIII mit der Pflichtaufgabe beauftragt, ein geeignetes und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Jena steigt

entsprechend den wachsenden Geburtenzahlen der Jenaer Kinder. Entgegen der Bevölkerungsprognose erhöhte sich die Zahl der jährlich geborenen Jenaer Kinder von 870 im Jahre 2005 auf 1.077 im Jahre 2010. Auch für das Jahr 2011 werden wieder etwa 1100 neugeborene Jenaer Kinder erwartet. Dementsprechend steigt auch die Gesamtzahl der Kinder in der Altersgruppe: lebten 2006 noch 5450 Kinder bis 6,5 Jahre in Jena, so sind es 2010 schon 6255.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Jena 2011/2012 wird mit einem Bedarf von etwa 5.300 Kindertagesbetreuungsplätzen gerechnet. Dies erfordert einen zügigen Ausbau der Kapazitäten um etwa 250 Betreuungsplätze. Insbesondere im Frühjahr 2012 bleibt die Kapazität trotz der geplanten Maßnahmen nur sehr knapp über dem erwarteten Platzbedarf (Bedarfsplan, Seite 14). Darüber hinaus ist auch für einen mittelfristigen Zeitraum bis 2014 der weitere Ausbau der Kapazitäten geplant und mit Maßnahmen vorwiegend im Kernstadtbereich unterlegt. Hierdurch sollen etwa 700 neue Betreuungsplätze entstehen.

Zum weiteren kurzfristigen Ausbau der Betreuungskapazitäten werden im Stadtteil Burgau zusätzlich zu den im Kindertagesstättenbedarfsplan 2011 / 2012 vorgesehenen Maßnahmen 32 Plätze auf etwa 250 qm geschaffen. Notwendige Aus- und Umbaumaßnahmen beginnen im September 2011, so dass die Plätze bereits im Frühjahr 2012 zur Verfügung stehen und zur Entschärfung der angespannten Situation durch knappe Kapazitäten beitragen. Der Standort Keßlerstraße 2 ist insbesondere geeignet, dem Bedarf an Betreuungsplätzen in Arbeitsplatznähe der im Gewerbegebiet Göschwitz tätigen Eltern Rechnung zu tragen.

Eigentümer der Immobilie ist die Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH Jena, die durch Investitionen in Höhe von etwa 300T Euro Aus- und Umbau realisiert. Die Refinanzierung erfolgt über die Mieterlöse durch die Vermietung an den zukünftigen Träger der Einrichtung. Aus diesem Grund ist die ÜAG an der Entscheidung über den Träger – neben dem zuständigen Ausschuss des Jenaer Stadtrates – zu beteiligen.

Durchführung des Schulversuches zur "Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren"

- beschl. am 24.08.2011; Beschl.-Nr. 11/1168-BV

1. Die Stadt Jena führt gemäß des Bescheides des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Juli 2011 – siehe Anlage 2 – einen Schulversuch zur „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ an zwei Schulen in Jena-Lobeda gemäß § 12 des Thüringer Schulgesetzes durch.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Durchführung des Schulversuches notwendigen Abstimmungen sowie eine Vereinbarung zur wissenschaftlichen Begleitung mit dem Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu treffen.

3. Der Stadtrat und seine Ausschüsse werden fortlaufend über die Durchführung des Schulversuches einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung unterrichtet.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 den Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (damals noch Thüringer Kultusministerium) Verhandlungen über die Kommunalisierung von Jenaer Schulen im Rahmen eines Modellprojektes zu führen. Diese Verhandlungen endeten im Dezember des Vorjahres mit der Maßgabe, einen konkreten Antrag auf Durchführung eines Schulversuches, der Inhalt, Ziel, Durchführung, Finanzierung und Dauer des Erprobungsmodells benennt sowie Regelungen zur Personalaufsicht sowie zum Personaleinsatz enthält, beim zuständigen Ministerium zu stellen.

Dieser Antrag (siehe Berichtsvorlage Nr. 11/0867-BE) wurde am 11. Januar 2011 durch den Oberbürgermeister bestätigt und sogleich dem zuständigen Ministerium übermittelt, am 3. Februar sowie am 7. März – siehe Anlage 1 – entsprechend den Anforderungen des Ministeriums aktualisiert.

Wesentlicher Inhalt des Antrages ist es, im Rahmen der Durchführung eines Schulversuches die Personalhoheit der Stadt Jena an der neuen reformpädagogischen Gemeinschaftsschule („Jenaplan II“) ab dem Schuljahr 2011/2012 und an der neuen Gemeinschaftsschule Lobeda ab dem Schuljahr 2012/2013 befristet bis zum Jahr 2018 bei vollständiger Übernahme der Personalkosten durch den Freistaat Thüringen zu übertragen. Zweck ist es, die vorhandenen Steuerungsdefizite durch eine flachere Hierarchie und die Bündelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Kommune für Betreuung, Erziehung und Bildung auszugleichen und damit den besonderen pädagogischen Zielen (Individualisierung des Unterrichts, Etablierung einer demokratischen Schulkultur und Realisierung demokratiepädagogischer Ansätze im Lernprozess und im Schulalltag, Weiterentwicklung der „lokalen Bildungslandschaft“, Elternbeteiligung, Vermeidung von Exklusion und Realisierung von Chancengerechtigkeit) auf der Grundlage der im Bildungsleitbild formulierten Leitsätze durch eine veränderten Managementkultur Rechnung zu tragen.

Der Antrag der Stadt Jena und mithin die Ziele des Modellprojektes wurden mit Bescheid des zuständigen Ministeriums vom 19. Juli 2011 – siehe Anlage 2 – genehmigt und die Stadt Jena wurde mit der ordnungsgemäßen Durchführung des Schulversuches beauftragt. Die Genehmigung erging jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Finanzministeriums.

Der Schulversuch beginnt am 1. August 2011 und endet am 31. Juli 2015 mit der Option auf Verlängerung. Der für die Durchführung des Schulversuches notwendige Personalbedarf wird durch den Freistaat Thüringen gedeckt beziehungsweise anteilig finanziert. Die Stadt Jena muss gegebenenfalls die Kosten tragen, die sich aus der Differenz des Entgeltes zwischen dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ergeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Einberufung und Besetzung des „Sonderausschusses Schulnetz-/Schulentwicklungsplan“

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1236-BV

1. Zur Vorbereitung der sachgerechten Fortschreibung des Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplanes der Stadt Jena für den Zeitraum 2011 bis 2015 – zweiter Teilschritt wird der „Sonderausschuss Schulnetz- / Schulentwicklungsplan“ einberufen.
2. Der Sonderausschuss setzt sich aus folgenden Stadtratsmitgliedern zusammen:

Mitglieder:

0. Herr Oberbürgermeister Dr. Schröter
1. Herr Lutz Liebscher (SPD)
2. Herr Dr. Jörg Vogel (SPD)
3. Frau Martina Flämmich-Winckler (Die Linke)
4. Frau Dr. Karin Kaschuba (Die Linke)
5. Herr Norbert Comouth (CDU)
6. Herr Mario Schmauder (CDU)
7. Herr Dr. Thomas Nitzsche (FDP)
8. Herr Dr. Eckhard Birckner (BfJ)
9. Herr Kristian Philler (Grüne)

Stellvertreter:

0. Herr Bürgermeister Schenker
1. Herr Markus Giebe (SPD)
2. Herr Volker Blumentritt (SPD)
3. Herr Mike Niederstraßer (Die Linke)
4. Frau Dr. Beate Jonscher (Die Linke)
5. Herr Benjamin Koppe (CDU)
6. Herr Guntram Wothly (CDU)
7. Frau Yvonne Probandt (FDP)
8. Frau Dr. Marion Hippus (BfJ)
9. Herr Tilo Schieck (Grüne)

Begründung:

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena soll der Sonderausschuss die Rahmenbedingungen für die künftige Schul- und Standortentwicklung erörtern, notwendige Anhörungen der Schulen organisieren und dem Stadtrat Empfehlungen zum künftigen Jenaer Schulnetz vorlegen.

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitze wird gemäß § 3 a Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet.

Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

SPD	2 Mitglieder;
DIE LINKE.	2 Mitglieder;
CDU	2 Mitglieder;
FDP	1 Mitglied;
Bürger für Jena (BfJ)	1 Mitglied;
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)	1 Mitglied.

Änderung der Ehrengräbersatzung

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1207-BV

1. Die Ehrengräbersatzung der Stadt Jena wird in der Anlage 2 „Schützenswerte Grabstätten der Stadt Jena auf den Städtischen Friedhöfen“ wie folgt ergänzt:

Ducke, Karl-Heinz
06.11.1941 – 12.07.2011
Monsignore Dr., Pfarrer
Nordfriedhof
Feld 6, AUE Nr. 25

2. Der anliegenden Satzung zur Änderung der Ehrengräbersatzung der Stadt Jena (Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) wird zugestimmt.

Begründung:

Monsignore Dr. Karl-Heinz Ducke, der am 12. Juli d.J. verstorbene Pfarrer der Gemeinde St. Johannes Baptist in Jena, ist einer breiten Öffentlichkeit vor allem durch seinen Einsatz für einen demokratischen Neuanfang unseres Landes mit der Moderation des Runden Tisches in Berlin während der friedlichen Revolution bekannt geworden. Auch in Jena hat er seit seinem Amtsbeginn im Jahre 1991 das gesellschaftliche Klima wesentlich mitbestimmt und im öffentlichen Leben der Stadt eine wichtige Rolle gespielt. Sein Wort hatte Gewicht, sein Urteil wurde geschätzt. Ob in der Moderation des kommunalpolitischen Forums während der Seniorenitage oder in öffentlichen Podiumsgesprächen – er verlieh vor allem denen eine Stimme, die nur wenig wahrgenommen werden. Monsignore Dr. Ducke hat nicht nur wesentlich zum Wachstum und zur Entfaltung seiner katholischen Pfarrgemeinde beigetragen, sein Einsatz für die Oekumene hat auch den Stellenwert dieser Gemeinde innerhalb der christlichen Kirchen und Gemeinden Jenas verstärkt. Pfarrer Duckes Menschlichkeit verband sich mit einem klaren seelsorgerischen Dienst an vielen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt.

Mit seinem Tode hat Jena eine von vielen Menschen geliebte und verehrte Persönlichkeit verloren. Die Stadt drückt ihre Dankbarkeit für seine Lebensleistung darin aus, dass sein Grab als schützenswerte Grabstätte in die Ehrengräbersatzung der Stadt aufgenommen werden soll.

Erhalt des Arbeitsgerichtsbezirkes Jena

- beschl. am 24.08.2011; Beschl.-Nr. 11/1172-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung, hier Justizministerium, für den Arbeitsgerichtsbezirk Jena einzusetzen, insbesondere die Schließung des Arbeitsgerichtsbezirks zu verhindern.
2. Soweit eine Schließung des Arbeitsgerichtes Jena unabwendbar sein sollte, wird der Oberbürgermeister beauftragt, dass zumindest mit Schaffung von so genannten Außenkammern der Arbeitsgerichtsstandort Jena gesichert bleibt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Wirtschaftsplan 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1180-BV

1. Der Wirtschaftsplan 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2012 der Gesellschaft zu genehmigen.
3. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2012 – 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zum einen durch den städtischen Zuschuss in Höhe von 544 T€ und durch Umsatzerlöse aus geplanten Erträgen bei Veranstaltungen, Vergütungen von Beratungsleistungen, Standortmarketing oder Leistungen für das Kooperationsmanagement Wirtschaft und Wissenschaft. Hierbei werden Erträge in Höhe von 69 T€ unterstellt.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie sonstige betriebliche Aufwendungen für Personaldienstleistungen, Messen, Veranstaltungen, Miete und Nebenkosten und zusätzliche Aktivitäten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22.08.2011 dem Wirtschaftsplan zugestimmt.

Die mittelfristige Planung basiert auf den aktuellen Datengrundlagen. Mögliche Veränderungen werden in künftige Planungen eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Verfahrensweise Vergabe Sportzuschuss

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1226-BV

1. Die Vergabe der Vereinszuschüsse wird ab 1.10.2011 bis 31.12.2013 an den Stadtsportbund übertragen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierzu einen Zuwendungsbescheid an den Stadtsportbund zu erlassen, der entsprechend Anlage 1 Folgendes sicherstellt:

Einhaltung aller einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen bei der Vergabe der Zuschüsse

Erstellung eines aussagekräftigen jährlichen Verwendungsnachweises durch den Stadtsportbund

Prüfungsrecht für die Stadt Jena bezüglich der ordnungsgemäßen Mittelverwendung beim Stadtsportbund

und bei den Vereinen, die von diesem Zuschüsse erhalten

Bildung eines Vergabeausschusses beim Stadtsportbund, dem Vertreter/innen des Stadtsportbundes, des Sozialausschusses sowie der Dezernent für Familie und Soziales und der Abteilungsleiter Sport von KIJ angehören.

Die Verwendung von Mitteln für Zwecke des Stadtsportbundes selbst bedarf der Beschlussfassung des Sozialausschusses.

Begründung:

Die Entgeltregelung zur Nutzung von Sportstätten und der Übergang der städtischen Sportförderung wurde in der Beschlussvorlage 11/1064-BV neu gefasst und vom Stadtrat der Stadt Jena beschlossen.

Der Verwaltung wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage einzubringen um das Verfahren der Vergabe zu regeln.

Der Sozialausschuss hat sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt und einen Konsens zu dem in Anlage 1 dargestellten Verfahren erzielt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbe- und umbenennungen

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2011 für den zukünftigen Technologiepark „Jena21“ zwischen der Victor-Goerttler-Straße und der Straße Am Zementwerk folgende Straßen be- bzw. umbenannt:

1. Die Planstraße A und B (Haupterschließungsstraße) im Abschnitt von der Rudolstädter Straße 93 (Jembo- Park) bis zur Victor-Goerttler-Straße wird teilweise umbenannt und erhält entsprechend dem beigefügten Lageplan

die Straßenbezeichnung **„Otto-Eppenstein-Straße“**.

2. Die Planstraße C wird in Fortführung der bereits schon vorhandenen Straße (bis Wendehammer) weitergeführt und erhält entsprechend dem beigefügten Lageplan

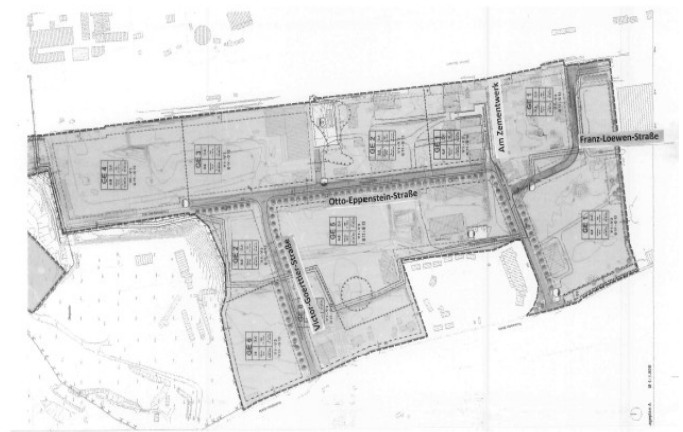
die Straßenbezeichnung **„Victor-Goerttler-Straße“**.

3. Die Planstraße E behält entsprechend dem beigefügten Lageplan ihre

Straßenbezeichnung **„Am Zementwerk“**.

4. Die Planstraße D wird teilweise umbenannt und erhält entsprechend dem beigefügten Lageplan

die Straßenbezeichnung **„Franz-Loewen-Straße“**.



Übersicht zur Benennung von Straßen im Technologiepark Jena21

Planstraße C (Verlängerung)	=	Victor-Goerttler-Straße	Planstraße A + B	=	Otto-Eppenstein-Straße
Planstraße E	=	Am Zementwerk	Planstraße D	=	Franz-Loewen-Straße

Die o.g. Straßenbezeichnung erfolgt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung. Es wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung.

Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden.

Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unzulässig abgewiesen werden. Ein Zuwarten müssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst betroffenen Grundstücken zuzumuten.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherung des unverzüglichen Auffindens einer Adresse durch Rettungsdienste, Vollzugsdienste und der Feuerwehr rechtfertigt es hier vollendete Tatsachen zu schaffen.


Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 06.10.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **17.10.2011, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Studentisches Wohnen
5. Kontakt- und Koordinierungsstelle des Haus auf der Mauer (Int.ro)
6. Planung der Veranstaltung zur Bebauung Inselplatz
7. Kriterien für Urlaubssemester
8. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **20.10.11, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle -öffentlicher Teil
5. Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Luise-Seidler-Straße / Neunkirchner Straße" (mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung)
6. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung zweier Wohn- und Geschäftshäuser im Bereich zwischen Mühlenstraße und CarlZeiss-Promenade 45
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan B-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser CarlZeiss-Promenade 45": Aufstellungsbeschluss
8. Planung Ausbau Luise-Seidler-Straße und Neunkirchner Straße
9. Absicht zur grundhaften Erneuerung der "Blumensstraße"
10. Absicht zur grundhaften Erneuerung der "Riedstraße"
11. Absicht zur grundhaften Erneuerung des Gehweges in der "Clara-Zetkin-Straße" zwischen "Camburger Straße" und "Spitzweidenweg"
12. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Timlerweg" (von "Fraunhoferstraße" bis "Gillestraße")
13. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Weg "An der Mühlenstraße" (von "Mühlenstraße" bis "Am Knollen")
14. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Unter der Kirche"
15. Gemeinschaftsgärten und urbanes Gärtnern -1.Lesung
16. Evaluierung des Parkraumkonzeptes -1.Lesung
17. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

KOMMUNALE
IMMOBILIEN JENA

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE



Öffentliche
Ausschreibung

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Ausbau Kellergeschoss Nordschule
Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
3	Trockenbau 310 m ² Akustikdecken 190 m ² Gipskarton-Plattendecken 120 m ² Gipskarton-Montagewände 10 m ² Gipskarton-Vorsatzschalen 30 m ² Gipskarton-Verkofferungen 70 m ² Brand-schutz-Bekleidungen Stahlträger 16 Stck. Revisionsklappen	12,50 €	01.12.2011-06.04.2012	03.11.2011 13:30 Uhr
4	Tischlerarbeiten 32 m ² Holzpodest OSB auf Balkenlage 2 Stck. Holztreppe mit 4 Steigungen 1 Stck. Mobile Raumtrennwand mit Tür 3 Stck. Brand- und Rauchschutztüren Stahl-Glas 2 Stck. F30--Festverglasungen Stahl-Glas 3 Stck. Brandschutztüren bzw. -klappen Stahl 5 Stck. Brand- und Rauchschutztüren Holz 6 Stck. Schallschutztüren Holz 6 Stck. Innentüren Holz	15,00 €	01.12.2011-30.03.2012	14:00 Uhr

5	Gussasphaltestrich 520 m ² Bodendämmung 520 m ² Gussasphalt-Heizestrich 15 m ² Gefälleausbildung (Rampen) 420 m Randdämmstreifen 30 m Bewegungsfugen	10,00 €	01.12.2011-03.02.2012	14:30 Uhr
----------	---	---------	-----------------------	------------------

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.07 mit dem Vermerk "Ausbau Kellergeschoss Nordschule Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **14.10.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 03.12.2011
Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote:
Nebengebote sind zugelassen

Sicherheiten:
Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.
Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Jena21 – Technologiepark Südwest
Wiederherrichtung des Industrialtstandortes „Zement-/ Fertigteilverwerk“, Am Zementwerk, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
3	Baumfällarbeiten Fällung von ca. 160 Bäumen inkl. Wurzelstockrodung, Verkehrsicherungsmaßnahmen., ca. 4 Baggerschürfe.	10,00 €	48. - 51. KW 2011	01.11.2011 11.00 Uhr
4	Abbruch Gebäude 180.000 m ³ Stahl-, Stahlbeton- und Mauerwerksgebäude Komplettabbruch inkl. nicht-	20,00 €	48. KW 2011 - 11. KW 2012	03.11.2011 11.00 Uhr

konstruktiver Bauteile. Abbruch Bodenplatten und Fundamente. Baustoffrecycling und teilweiser Einbau.			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.740600.01** mit dem Vermerk "Jena21, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **11.10.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 08.12.2011

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel. 0361 3773-7254, Fax 0361 3773-9354,

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung KITA „Löbstedter Grashüpfer“

Schreckenbachweg 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 03.11.2011
4	Außen- und Innenputz 160 m ² Gerüst, 260 m ² Innenputz, 225 m ² Außenputz	10,50 €	50. KW 11 – 19. KW 12	11:30 Uhr
5	Ausbau 100 m ² Trockenbauwände; 20 m ² Trockenestrich; 8 m ² Vorsatzschalen 52 m ² Akustikdecke; 110 m ² Wand- und Bodenfliesen; 180 m ² Kautschukbelag; 8 Innentüren; 4 m ² WC-Trennwände; 150 m ² Anstrich Decken; 550 m ² Anstrich Wände	18,00 €	02. KW 12 – 26. KW 12	11:45 Uhr
6	Estricharbeiten 143 m ² Zementestrich als Heizestrich	10,00 €	05. KW 12 – 10. KW 12	12:00 Uhr

8	HLS 125 m² Fußboden- heizung; 200 l Trinkwarmwasser- bereiter; 3 WC; 8 WT; 1 Abluftventilat- or	18,00 €	49. KW 11 – 26. KW 12	12:15 Uhr
9	Außenanlagen 150 m² Beton- pflaster; 23 m Blockbetonstufen; 8 m Beton-Winkel- stütz-elemente; 20 m Abwasserleitun- gen; 15 m Hecke; 20 m² Schotter- rasen; 100 m² Rasen- ansaat; 1 Sand- und 1 Matschspiel- platz; 15 m Stabgitterza- un; 12 m Stahl- handläufe und -geländer	15,90 €	20. KW 12 – 24. KW 12	12:30 Uhr
10	Bauendreinigung Reinigung von 110 m² Fliesen, 200 m² Kautschuk, 40 Fenstern, 13 Innentüren	10,60 €	12. KW 12 und 26. KW 12	12:45 Uhr

schäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung ver-
gleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage
von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Ver-
gabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse,
Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen
des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarun-
gen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote:

Nebengebote sind zugelassen

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v.
H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssum-
me mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.
Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter
Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der be-
absichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thür-
inger Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren
im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-
tenfolge) hin.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt
erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto
des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330
30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.2119.03
mit dem Vermerk "KITA Löbstedt" Los ... einzuzahlen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den
Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem
14.10.2011 versendet. Sie können auch täglich von 09:00
– 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir
einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der
Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag
vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung
über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr
bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim
Auftraggeber einzureichen.

Die **Zuschlagsfrist** endet am: **09.12.2011**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter
und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in
die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauun-
ternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis
der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt
„Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abge-
schlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen,
die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Ge-



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer
1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:
Umbau und Sanierung Otto-Schott-
Gymnasium und Gemeinschaftsschule
Jena, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 14.11.2011
17	Elektro 1 St. Hauptverteilung, 16 St. Unterverteilun- gen, ca. 2500 Instal-	45,00 €	15.02.2012 - 21.06.2013	10:30 Uhr

	lationsgeräte, ca. 48.000 m Kabel und Leitungen, ca. 1.365 Leuchten, Hausalarmanlage mit 70 Meldern, EMA mit 55 Meldern, Zeitdienstanlage mit ca. 30 Uhren, ELA-Anlage mit ca. 240 Lautsprechern, Zentralbatterieanlage für Sicherheitsbeleuchtung + 3 Unterstationen, LAN-Netz, ca. 19.600 m LAN-Kabel, 5 Datenschränke			
18	Aufzug Personenaufzug, 630 kg, 5 Haltestellen, maschinenraumlos	13,00 €	15.02.2012 - 30.04.2013	11:00 Uhr
20.2	Heizung/Lüftung/Sanitär Aula Heizung: Anschluss an vorhandene HAST FW-(Schule), Nahwärmeleitung zur Aula im vorh. Kanal (ca.40m), 3 Regelgruppen, Anschluss an 2 Lüftungsgeräte, 6 HK Sanitär: Anschluss an vorhandene TW-Leitung (Schule), Trinkwasserleitung zur Aula im vorh. Kanal (ca.40m), ca. 10 WC, 9 WT, 4 Urinale, 1 Geschirrspüler, 1 Spüle Lüftung: 2 Lüftungsgeräte, 2 Dachventilatoren, ca. 400m ² F1 Kanal davon ca. 25m ² fett dicht verlötet (Küchenabluft), ca. 25 Schlitzauslässe, ca.25 Lüftungsgitter, ca. 12 Lüftungsventile	16,00 €	15.02.2012 - 30.11.2012	11:30 Uhr

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 19.12.2011

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.03 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **13.10.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.